

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, 10. Jan.

Schweizerische

№ 2 1929

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Vom anglikanischen „Kulturkampf“. — „Die Mitarbeiterin für Frauenfragen“ des „Luzerner Tagblatt“. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Kirchenheizung. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

Vom anglikanischen „Kulturkampf“.

Unter dem Titel: „Um die anglikanische Kirchenreform“ gibt W. R. Inge, Dekan an der St. Pauls-Kathedrale, eine Kritik zur Prayerbook-Revision. (Vgl. „N. Z. Z.“, Nr. 1919, 21. Okt.) Als Führer der freisinnigen Richtung, die sich in der „Churchmen's Union“ die Hand reicht, kritisiert Inge die Stellungnahme der anglikanischen Bischöfe, die aus Furcht vor den Anglikanern das Gleichgewicht der Lehre der Staatskirche antasteten und durch Reform des Abendmahlsgottesdienstes zu ihren Gunsten den Ultraprotestantismus reizten und die ganze Reform verhinderten. Die geplante Reform des Prayerbooks kam der freisinnigen Richtung weitestens entgegen und die Opposition entflammte sich nur an dem „katholischen“ Kommunionritus¹. Dr. Inge meint: „Vermutlich neigen viele Ultraprotestanten dazu, die Gefahr zu überschätzen, die vom Katholizismus droht, sei er vom römischen oder vom anglikanischen Typus. Diese Art von Religion ist besonders stark in der Gemeinschaftsarbeit und in der Leitung einer Partei. Sie sieht viel gewaltiger aus als sie in Wirklichkeit ist. Immer und immer wieder sieht es aus, als hätte sie den Sieg in Händen, aber dann erwacht das Volk und erklärt mit der grössten Bestimmtheit, dass es von dieser Richtung nichts wissen will. Es ist kaum etwas weniger wahrscheinlich, als dass das britische Volk wieder zum Aberglauben und zu der Knechtschaft zurückkehren sollte, von dem es sich vor vierhundert Jahren befreit hat. Eine Uhr lässt sich nicht so gewaltsam wieder zurückstellen. . . . Der Wiederausbruch des Katholizismus ist weniger ein Anzeichen seiner Kraft als unserer vorübergehenden Schwäche.“

Mit der geplanten Revision des Gebetbuches waren übrigens viele „Anglikaner“ nicht befriedigt und die zweite Vorlage wurde von dieser Richtung vielfach bekämpft. Ihre „katholischen“ Eroberungen in der Staatskirche sind schon weit über die Grenzen hinausgerückt, welche ihnen durch die Vorlage gesteckt wurden. Dekan

Inge von St. Paul gibt zu, dass die anglikanischen Bischöfe die Macht der hochkirchlichen Richtung, des Ritualismus nicht gering einschätzen. Er schreibt: „Sie haben es nicht gewagt, vom Staate neue und umfassendere Vollmachten zur Absetzung widerspenstiger Rebellen zu fordern, da sie wohl wussten, dass eine solche Politik zur Kirchenspaltung führen würde. Sie wiegten sich in der trügerischen Hoffnung, dass sie den Einbrechern das Handwerk legen würden, indem sie den kleinen Diebstahl legalisierten — wenn man sie aber fragte, was sie denn gegen diejenigen zu tun gedächten, die auch weiterhin Einbrüche verüben würden, so hatten sie darauf keine verständliche Antwort zu geben.“

Der Einbruch in den anglikanischen Besitzstand ist ebenso gut auch von jener Richtung ausgeführt worden, die Dekan Inge protegiert. Kanonikus Randolph hat 1903 an die Adresse des freisinnigen Dekans von Westminster, der die Auferstehung Christi leugnete, geschrieben, dass es nicht angehe, gegen die „illegalen ritualistischen Auswüchse“ anzukämpfen, nachdem man das Dogma selber preisgegeben. Gewaltmassnahmen gegen den Ritualismus haben versagt und man versteht es, wenn Erzbischof Davidson von Canterbury für die anglikanische Weite — comprehensiveness — plaidiert, da er die Wirkungen der staatlichen Gesetzgebung gegen die ritualistischen Praktiken als erfolglos erkannte und die Akte selber als „offensichtlichen Fehler vom Anfang bis zum Ende“ bezeichnet hatte².

Der Ritualismus von heute ist aus der Oxfordbewegung hervorgegangen. Diese neue Richtung im Anglikanismus warf dem Protestantismus ihrer Kirche schon früh den Fehdehandschuh zu. Schon 1863 fühlte man sich so stark, dass man in der „Union Review“ (III 621) offen gegen den Protestantismus auftrat: „Wir wagen zu sagen, dass die Häresie durch das Prayerbook während 300 Jahren praktisch ihre Triumphe gefeiert hat.“ „Wir wollen das unlogische und unvollständige System, das die Reformatoren uns im Prayerbook, wie es ist, zurückgelassen, nicht willig akzeptieren“ (III 626). Das ritualistische Blatt ging 1867 noch weiter und behauptete (V. 380): „Wir glauben, dass die Kirche, deren Mitglieder wir sind, katholisch in ihrem Bekenntnis und katholisch in ihren Gebräuchen ist und dass der Protestantismus in irgendwelcher Gestalt und Form keinen legalen Platz in ihr besitzt.“

¹ Vgl. „Schweiz. Rundschau“, H. 1, April 1928: „Der Aufstieg des Liberalismus in der englischen Staatskirche.“

² Life of Archbishop Tait by Davidson (2 vols) II. 227.

In Cambridge machte sich die „Camden Society“ das Studium mittelalterlicher Architektur zur Aufgabe. Diese romantische Bewegung trat bald in den Dienst der anglikanischen Kirchenrestauration und der ritualistischen Entwicklung, so dass 1844 der Geistliche Close bereits aus diesen Bestrebungen „die Restauration des Papismus“ voraussah. Die anglikanische Paramentik, die sich seit 1840 an katholische Vorlagen hielt, wurde von dieser Bewegung immer weiter ausgebildet, so dass ihre Gegner die Gerichte anriefen und einzelne Bischöfe sich ernstlich gegen die Neuerungen wehrten. In der Diözese Chichester stand der hervorragende Kenner altkirchlicher Hymnen, der Geistliche Neale, seit 1846 im Streit mit seinem Bischof. Der letztere klagte über „den Trödelkram, mit dem er die Einfachheit seiner Kapelle zu einer Nachahmung des entwürdigenden Aberglaubens einer falschen Kirche umgestaltet hat“. Das Bogengericht erklärte Neale schuldig und es erfolgte Suspension vom kirchlichen Amte.

In London fand Bischof Blomfield 1850 in St. Barnabas einen ausgeprägten Ritualismus. Der Pfarrer Bennett erhielt den Vorwurf, er erlaube sich Zeremonien, kirchliche Dekorationen und Paramente, die „den Gottesdienst fast in ein Theater umwandeln“. Bennett wird von den Ritualisten als einer ihrer ersten „Martyrer“ verehrt. In einem offenen Schreiben an den Bischof von Durham hat Lord John Russel 1850 in seinem flammenden Protest gegen die „päpstliche Aggression“, die er in der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England erblickte, den Mob auch gegen die „unwürdigen Söhne“ der anglikanischen Kirche aufgereizt. Die Uebergänge der anglikanischen Neuerer gaben dem ministeriellen Vorgehen gegen die Katholiken noch besondere Schärfe, sagte man doch, der Papst hoffe mit Hilfe der Ritualisten den Katholizismus wieder zur herrschenden Religion des Landes zu machen.

Die neue Bewegung erhielt besondere Beförderung durch kirchliche Vereine, die eigens dafür ins Leben gerufen wurden. Es entstand 1855 die Gesellschaft vom „Hl. Kreuz“, von der später eine „Bruderschaft vom Hl. Sakramente“ errichtet wurde. Trotz seiner ausgesprochen antirömischen Tendenz wurde Bischof S. Wilberforce von Oxford von Gegnern angegriffen, den „römischen Praktiken“ in seiner Diözese noch eigens Unterstützung zu gewähren. Golightly, ein Ankläger Newmans in seiner Oxfordertätigkeit, greift auch diesen Bischof an. Er wird für folgende Neuerungen verantwortlich gemacht: „Ohrenbeicht, Altarkreuz und Kruzifix, Prozessionen, Prozessionskreuze und -Fahnen, Altäre aus Stein, römische Hostien, Mischung von Wasser in den Wein beim Abendmahl, Erhebung der sakramentalen Gestalten und Kniebeugung vor denselben, Bekreuzigung durch den Priester, Salbung der Kranken, Totenmessen, römische Ornamente und Paramente, Frauenklöster.“ Das theologische Kolleg von Cuddesdon wurde von der protestantischen Richtung als eine Brutstätte für den Ritualismus verschrien. Tatsächlich erfolgten dort einige Uebertritte zur katholischen Kirche. Bischof Wilberforce blieb der Bewegung treu, wenn er auch gewisse Praktiken als zu weitgehend verurteilte. Er starb infolge Sturz vom Pferde als Bischof von Winchester am 19. Juli 1873. Die Todesnachricht liess der damalige Premiermini-

ster Gladstone der Königin Viktoria mit den Worten anzeigen: „Mr. Gladstone mag kein unparteiischer Beurteiler sein, doch glaubt er, darüber kann kein Zweifel walten, dass in keinem der drei Reiche Ihrer Majestät jemand lebt, der durch seine persönlichen unermüdlichen und unermesslichen Arbeiten einen solch mächtigen Impuls dem religiösen Leben des Landes gegeben hat, wie der Bischof von Winchester³.“

Seit 1859 stand der ritualistische Verein „English Church Union“ im Vordertreffen, wenn es galt, die Angriffe der Gegner abzuwehren. Die freisinnige Richtung, die sog. Broad Church, die einem dogmatischen Indifferentismus huldigte, sah in der ritualistischen Bewegung mit Jowett zunächst nur eine „ästhetisch-katholische Wiedergeburt“ oder mit Dekan Stanley „einen Materialismus des Altars und der Sakristei“, Neuerungen, die nach Stanleys Urteil als „tolerabiles ineptiae“ keine kirchlichen Massnahmen benötigten. Der „Tourist's Guide“ erwähnte für 1874 bereits 1250 „ritualistische“ Kirchen. Die eigentliche Gegnerschaft entstand dem Ritualismus aus den streitbarsten Elementen der Low Church, die in der „Church Association“ zum Ansturm gegen die „Verräter“ der Kirche von England sich sammelten. Seit November 1865 war dieser Verein zur Wahrung der Güter der Reformation auf den Plan gerufen worden. Seine Anstrengungen gegen die neue Bewegung sind zu einem wahren Kulturkampf ausgewachsen, der nicht zu Unrecht dem Verein den Uebennamen einer „Persecution Company limited“ eingetragen hat. Das Vorgehen der C. A. unterstützte die Stellungnahme der Bischöfe, die in überwiegender Mehrheit dem Ritualismus feindlich gegenübertraten. Als Gegenpol zu Bischof Wilberforce von Oxford stand Bischof Tait von London, der spätere Erzbischof von Canterbury, welcher mit Vehemenz, seine schottische Abstammung nicht verleugnend, gegen die „theaterhaften, kindischen Tollheiten“ des Ritualismus ankämpfte. Im Parlament griffen Lord Shaftesbury und später Sir William Harcourt ebenfalls scharf in die antiritualistische Abwehr ein.

Am 3. Juni 1867 trat die erste parlamentarische Aktion gegen die ritualistischen Praktiken in Form einer königlichen „Kommission zum Studium der Rubrikenfragen“ in Gang. Lord Derby hatte mit dieser Digression dem Projekte eines Lord Shaftesbury, das eine radikale Vereinfachung der kirchlichen Gewänder vorsah, die schärfste Spitze gebrochen. Tatsächlich war denn auch das Ergebnis des „königlichen“ Untersuches nicht nach dem Wunsche der ritualistischen Gegner. Es wurde Mässigung empfohlen und nahegelegt, dass „geärgerten Pfarrgenossen“ Gelegenheit geboten werde, ihre Klagen gegen übertriebene Neuerungen vorzubringen. Bischof Wilberforce sah in dieser Massnahme einen persönlichen Erfolg. Er schrieb einem Freunde: „Die Kommission hat uns vor einer parlamentarischen Intervention gerettet. Ich habe auf diesen Plan hingewirkt, denn parlamentarische Intervention bedeutet Verfolgung und Spaltung.“

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

(Fortsetzung folgt.)

³ Morley, Life of W. Gladstone (3 vols) II. 459.

⁴ Life of S. Wilberforce (3 vols) III. 214 ff.

„Die Mitarbeiterin für Frauenfragen“ des „Luzerner Tagblatt“.

Ueber „Jugend und Ehekrise“ wurden im „Luzerner Tagblatt“ vom 3. November 1928 u. a. folgende Anschauungen zum Besten gegeben:

„Selten genügt eine Frau und ein Mann auf die Dauer, um in der Ehe alle Postulate, Forderungen zu erfüllen.“ . . . „Aber es gibt immer wieder Menschen, die nicht aus Neigung, sondern nur aus einem unerhörten Pflichtgefühl heraus eine Ehe wachhalten, wenn sie auch bereits reizlos geworden ist. Es ist aber keine Frage, dass der heutigen Jugend zum grossen Teil dieses Gefühl zur Pflicht verloren ging und hinter anderen Lebensgefühlen verschwunden ist — wie eine Landschaft im Nebel — und die Jugend von heute zum Teil nicht mehr mit einer Frau oder mit einem Mann ihr Leben erschöpfend gestalten kann, sondern zum mindesten Willensfreiheit wünscht, um individuell handeln zu können; auf diesem Wunsch sind die Zeitehe, sowie die Kameradschaftsehe errichtet, und in vielen Dingen haben sie eine Berechtigung, wenn man auch mehr sein sollte als nur der Sklave seines Appetites.“

Im Zusammenhang werden dann „erziehungswillige junge Menschen, deren Seele offen liegt vor dem Ratsschlage der Aeltern“ als „Mustersöhne“ und „Muster-töchter“ lächerlich gemacht, aus denen es noch nie geniale Menschen gegeben habe. Die Moral wird als etwas rein Zeitbedingtes hingestellt etc.

H.H. Pfarrer Fr. Meyer in Emmen hat im „Vaterland“ gegen diesen Libertinismus energischen Protest eingelegt. Er wurde im „Tagblatt“ dafür als „Abonnenten-jäger“ beschimpft. Jeder anständige Mensch, jeder wahre Jugendfreund und Erzieher wird aber Pfarrer Meyer beipflichten; gewiss tun es auch liberale Eltern und Lehrer, die sich durch die Rabulistik des „Luzerner Tagblatt“ nicht Sand in die Augen streuen lassen.

Das „Luzerner Tagblatt“ hat dann gemeint, noch einmal auf die Sache zurückkommen zu sollen (Nr. 4 vom 5. Januar). Der Artikel trägt den mehr oder weniger geistreichen Titel „Die drei M.“. Welche von den drei am „Tagblatt“ den Artikel und seine würdigen Vorgänger verfasst hat, weiss man nicht; die zwei, die sie nicht geschrieben haben, mögen sich beim dritten, dem Verfasser, bestens bedanken. Dieser meint, bei der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ sich bestens bedanken zu müssen, dass sie s. Z. einen Auszug aus den in den „Acta Apostolicae Sedis“ veröffentlichten Eheprozessen Vanderbilt-Marlborough und Marconi-O'Brien veröffentlicht hat. Er tut so, als ob er erst durch die „Kirchenzeitung“ von diesen Prozessen erfahren hätte. Tatsächlich atmen seine Ausführungen den faulen Geruch der Boulevardblätter, die vor Jahr und Tag diese „Fälle“, bevor die amtlichen Prozessakten veröffentlicht waren, breittraten und entstellten. Das tut nun hinterdrein auch das „Luzerner Tagblatt“. Zwischen jeder Zeile des Artikels grinst der Faun hervor.

Wer vorurteilslos in die aktenmässige Darstellung der betreffenden Eheprozesse Einsicht nimmt, muss zugeben, dass die kirchlichen Ehegerichte nach bestem Wissen und Gewissen auf Ungültigkeit beider Ehen erkannt haben. Gegenüber der mala fides des „Tagblatt“-Schreibers ist es unnütz, wieder eingehend darauf zurückzukommen. Ehrliche Interessenten verweisen wir auf die Acta Apostolicae Sedis (1926, S. 501 ff.; 1927, S. 217 ff.; vgl.

„Kirchenzeitung“ 1926, S. 406; 1927, S. 254). Es handelt sich nicht um eine „Annulation“ oder gar Scheidung von Ehen, wie sie allein in der Schweiz jedes Jahr zu hunderten nach liberalem Recht ausgesprochen werden. Im Fall „Vanderbilt-Marlborough“ mussten aber die kirchlichen Richter entscheiden, dass diese Ehe wegen schweren, auf die Braut ausgeübten Zwanges ungültig geschlossen worden war. Aus diesem Grund kann übrigens auch nach dem Eherecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Art. 126) die Gültigkeit einer Ehe angefochten werden. Die Ehe Marconi-O'Brien, wie die Ehe Vanderbilt-Marlborough von einem anglikanischen Geistlichen getraut, musste als ungültig erklärt werden, weil dem Ehevertrag die ausdrückliche Bedingung beigesetzt worden war, sich eventuell scheiden zu lassen. Eine solche „Zeitehe“ ist keine Ehe im christlichen Sinne, ja nicht einmal eine Naturehe. Wenn das „Tagblatt“ der Kirche den Vorwurf macht, sie habe damit die „Zeitehe“ anerkannt, so heisst das die Dinge auf den Kopf stellen. Der Vorwurf von seite des „Luzerner Tagblatt“ ist umso deplacierter, da es selbst für die Zeit- und Kameradschaftsehe Propaganda macht.

Ebenso war es ein Versuch mit untauglichen Mitteln, wenn der Redaktor sich hinter die Schürze seiner Korrespondentin flüchten wollte: nicht die Redaktion habe den zitierten Artikel „Jugend und Ehekrise“ geschrieben, der von der Verfasserin gezeichnet sei. Darauf könnte sich die Redaktion höchstens berufen, wenn die Verfasserin mit ihrem Namen gezeichnet hätte. Tatsächlich verbarg sie sich aber wohlweislich hinter einem anonymen „cb“ und überliess der Redaktion die Verantwortung. Im Artikel „Die drei M.“ wird sie nun gar noch vom Redaktor des „Tagblatt“ als „Mitarbeiterin in Frauenfragen“ vorgestellt. Sie ist offenbar keine „Muster-tochter“ und will keine sein. Und er ist erst recht kein „Musterknabe“. Nach der Pädagogik der Mitarbeiterin des „Luzerner Tagblatt“ in Frauenfragen sind dann wohl gar beide geniale Menschen?! Jedenfalls passen sie gut zu einander.

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Kinofrage.

„Petronella“ ist ein seit ungefähr zwei Jahren laufender Film, der einmal einer Würdigung unterzogen werden soll, weil er besonders auch um katholische Häuser zu werben scheint. Er ist ein rechter Volksfilm, ohne Grosszügigkeit, aber im allgemeinen in netter Aufmachung. Schauplatz: ein Bergdorf im Wallis. Zeit: 1801. Thema: Zwei Männer werben und kämpfen um eine junge Frauensperson, wobei der edlere Charakter siegt. Dem Film liegt der gleichnamige Roman von Jegerlehner zugrunde; inwieweit, entgeht unserer Kenntnis.

Nach der religiösen Seite hin ist „Petronella“ — ob beabsichtigt oder nicht — das, was wir einen kirchenfeindlichen Tendenzfilm nennen. In alt-„geistvoller“ Art fehlen natürlich die drei beliebten Schlager nicht: ein Hexenprozess, ein verliebter Pfarrer und eine Ablassaffäre.

1. Der Hexenprozess (im 19. Jahrhundert) ist in grellen Farben dargestellt.

2. Der verliebte Pfarrer bewegt sich an den äussersten Grenzen priesterlichen Taktes. Der Becher Wein, den ihm

die junge Witwe schäkernd kredenzt, verwandelt sich in seiner Hand in den zur Elevatio erhobenen Messkelch. Soll hier der Priester als Heuchler dargestellt werden oder ist damit der Sieg versinnbildet, den der Priester im Gedanken an sein hl. Opferamt in der Stunde schwerster Versuchung erringt? Wir konnten uns nicht klar darüber werden. Auf alle Fälle bleibt diese Darstellung sehr banal. Der Pfarrer zieht sich dann in regendunkler Nacht fluchtartig in ein Kloster zurück, weil ihm „ein Weib wie die Pia die Sinne erfüllt“. Das Kloster ist natürlich ein kerkerartiges Ding. Pförtner ist eine Frau.

3. Die Ablassaffäre ist ebenfalls von gewohnter Art; nur schreibt der Gemeindevorsteher den Ablass aus: Wer die Petronella, die Glücksglocke des Dorfes, wiederfindet, „der soll gewinnen einen Ablass von seinen Sünden. . . Der Syndikus.“ Die Glocke wird gefunden von einem Verbannten. Der Film schliesst mit der Verkündigung des neuen Dorfpfarrers, eines würdigen alten Priesters: Der Geächtete hat durch das Wiederfinden der Glocke seine Tat gesühnt, „und durch den Ablass ist er wieder ein vollwertiger Bürger unserer Gemeinde geworden“.

Wir hätten uns die Besprechung ersparen können, wenn wir nicht wüssten, dass manchmal Geistliche auf die Versicherung hin, es werde ein garantiert gut katholischer Film laufen gelassen, hereinfallen, wie es soeben einigen kathol. Krankenhäusern in X. ergangen ist. Wenn „Petronella“ in einer kathol. Tageszeitung lobend und empfehlend besprochen wurde, wollen wir das der Geschäftstüchtigkeit oder Naivität des betreffenden Rezensenten zugute halten. Für uns Priester bleibe jedoch der Grundsatz: kein Film ohne persönliche Prüfung! J. E.

„Gebt den Worten ihre Bedeutung wieder“.

Pius IX.

„Evangelisch“.

„Protestantisch“ — „Evangelisch“! Wenn man aufmerksame Augen und Ohren hat, so ist einem in den letzten 20 Jahren aufgefallen, wie immer mehr statt „protestantisch“, das schöne Wort „evangelisch“ gebraucht wird. Schon 1914 auf dem Kongress von Cincinnati und 1925 auf dem Kongress von Montevideo, wo 315 protestantische Vertreter aus 18 Nationen zusammenkamen, wurde der Gedanke einer protestantischen Einheitsfront zur Stärkung des Protestantismus in den Missionen vertreten. Man beschloss daselbst, möglichste Rücksicht auf den Nationalismus der einzelnen Völker zu nehmen und — anstelle des Wortes „Protestantisch“ das Wort „Evangelisch“ zu verwenden. Also sollte damit eine Art Schafspelz umgehängt werden! — Und nun hilft leider selbst unsere katholische Presse gedankenlos diese Aktion verbreiten und einbürgern. Solche Handlangerdienste sollten Katholiken nicht leisten. Die nötige bürgerliche Toleranz sollen wir halten, aber man lasse den Worten ihre Bedeutung! Evangelisch im ganzen Sinne des Wortes ist doch nur der Katholizismus; bei dem Protestantismus ist nur das Wenige evangelisch, was er Katholisches noch an sich hat. Darum fort mit dieser Falschmünzerei!

„Messe“.

Um das Wort „Messe“! Die hl. Messe, d. h. das heilige Messopfer ist der Mittelpunkt, das Heiligste unse-

res Gottesdienstes. Wir sollen darum für dieses „mysterium tremendum“ so wenig als möglich das blosses Wort „Messe“ brauchen. Schon an und für sich ist dieses Wort zu trocken. Und dazu kommt die leider schon zu lange eingebürgerte Tatsache, dass das Wort nicht bloss für „Mustermessen“, sondern für jeden grössern Trödelmarkt missbraucht wird. Wir kennen ja die Entstehung dieser Bezeichnungen, aber eine charaktervolle Regsamkeit im katholischen Volk könnte solches leichter aus der Welt schaffen helfen.

„Pfarrer“.

Mit dem Worte „Pfarrer“ wird ordentlich viel Missbrauch getrieben, nicht etwa weil die Stadtkinder jedem Priester „Pfarrer“ sagen, sondern weil gewisse in- und ausländische Apothekerversandgeschäfte mit dem „Pfarrer“ — besonders wenn er schon gestorben ist, wie Pfr. Heumann — unter dem Publikum zügige Reklame machen wollen. Wie viel wird da ins Blaue hinaus bestellt und bezahlt, während mancher Arzt auch für die notwendigsten Dienste jahrelang auf Bezahlung warten kann. Nach unserer Ansicht sollten wir etwas mehr kontrollieren, was unter dem Namen toter Amtsbrüder — manchmal sind es auch lebendige — allerlei „geschäftet“ wird. Ferner dürfte die katholische Presse deutlicher werden, wenn sie eine antimilitaristische Hetzrede des „Pfarrer“ N. N. oder einen Antrag des „Pfarrer“ N. N. in einer sozialistischen oder kommunistischen Versammlung zu melden hat. Viel unreifes Leserpublikum kommt nicht so leicht nach *). S. E.

Kirchenheizung. **)

Da und dort fühlt man immer dringender das Bedürfnis, eine geheizte Kirche zu haben. Der moderne Mensch der Städte und Industrieorte ist durch die Zentralheizung in den Häusern und Fabriken verwöhnt und verzärtelt. Viele Gläubige halten sich in den kalten Wintertagen zurück vom Gottesdienstbesuch aus Angst vor Erkältung; mancher Priester, der stundenlang in der eiskalten Kirche zubringen muss, zieht sich ein chronisches Leiden zu und wird vor der Zeit arbeitsunfähig. Die neuen Kirchen werden fast durchwegs mit einer Heizanlage versehen.

Bis vor kurzem war die Kohlenstaubheizung die gebräuchlichste und billigste. Die Oefen, die in einem unterirdischen Heizraume angebracht werden, bestehen aus übereinander liegenden, durchlochenden Eisenplatten. Diese werden mit Holzfeuer zum Glühen gebracht, dann wird täglich zweimal Kohlenstaub zwischen

*) Neuerdings hat auch die Redaktion des «Luzerner Tagblatt», die sich allmählich vor ihren eigenen Produkten zu schämen scheint, behauptet, dass die bekannten atheistischen «Festartikel» des «Luzerner Tagblatt» «von einem liberal denkenden katholischen Theologen stammen». Hier wird mit dem Worte «katholisch» Falschmünzerei getrieben. Es handelt sich höchstens um einen altkatholischen oder dann um einen apostasierten katholischen Theologen. Die «Festartikel» des «Luzerner Tagblatt» fanden übrigens selbst von altkatholischer und neuerdings von protestantischer Seite scharfe Ablehnung. D. Red.

**) Der Schreiber dieser Zeilen ist nicht Techniker oder gar ein geschäftlich Interessierter, sondern Pfarrer mit praktischer Erfahrung in verschiedenen Heizarten.

diese Platten geworfen. Der Kohlenstaub entzündet sich und hält die schweren Gussplatten in feurigem Zustande. Zwischen diesen glühenden Platten zirkuliert nun die Luft, wird erwärmt und durch Kanäle in die Kirche eingeführt. Um dieser erwärmten Luft die Trockenheit zu nehmen und Staubeile zurückzuhalten, führt man die Luft über Wasser. Diese Art Heizung hat sich bewährt, ist billig, erzeugt eine konstante Wärme und ist mit bescheidenen Mitteln zu installieren und zu unterhalten, besonders wenn ein hinreichender Kellerraum vorhanden ist. Nachteile sind: ziemlich grosse Arbeitsleistung für die Auffüllung und die Ausräumung der Schlaken, russige Arbeit, die nicht gut mit der Arbeit des Küsters vereint werden kann, Zufuhr von Kohlen, Abfuhr von Schlacken, bei Föhndruck eventuell Raucheindrang in die Kirche.

In neuerer Zeit werden auch Warmwasserheizanlagen erstellt, die auf dem gleichen Prinzip beruhen wie die Zentralheizungen in Häusern. Eine derartige Heizanlage hat seit zwei Jahren die Pfarrkirche Emmen (Kt. Luzern). Sie funktioniert zur vollen Zufriedenheit. Die Installationskosten sind aber teurer als bei andern Systemen.

Die Kirchenheizung der Zukunft dürfte aber die elektrische sein. Sie hat gegenüber den ältern Systemen ganz bedeutende Vorteile. Vor allem fällt die Bedienung weg. Der Sigrüst stellt am Abend nach dem Betläuten den Zeiger ein, wann die Heizung in der Nacht beginnen soll. Von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens dauert die Aufheizungszeit mit Nachtstrom. Ist die Aussentemperatur mild, dann wird der Zeiger auf 2 oder 3 Uhr eingestellt, so dass dann von 2 bis 6 Uhr angeheizt wird, bei grösserer Kälte wird länger eingeschaltet. Oder es kann nur eine Serie, d. h. nur ein Teil der Heizkörper eingeschaltet werden, was besonders an Werktagen, wo nicht so viele Kirchenbesucher da sind, vorteilhaft ist. Die Heizelemente, die leicht ausgewechselt werden können, befinden sich in eisernen Röhren, die, gut isoliert, die Wärme zwei Stunden lang nach Abstellung des Stromes noch abgeben können. Die Röhren werden unauffällig unter den Kniebänken angebracht. Die Zuleitung des Stromes ist unterirdisch. Zu dem Zwecke werden einige Bänke abgehoben und dann die Leitung unter dem Holzboden, auf dem die Bänke stehen, durchgezogen. Die Heizelemente können auch durch Akkumulieröfen ergänzt werden. Diese können besonders in der Sakristei und im Chor leicht angebracht werden. Sie werden auch mit Nachtstrom aufgeheizt und sind dann imstande, den ganzen Tag hindurch Wärme abzugeben. Die Wärme wird direkt zum menschlichen Körper hingeleitet; es braucht nicht erst das ganze Gewölbe aufgeheizt zu werden, um die Heizwirkung zur Geltung zu bringen. Zudem können die Kirchenbesucher während der Predigt in angenehmer Weise an den Röhren die Füsse wärmen. Die elektrische Heizung verbreitet, wenn einmal angeheizt, weder Rauch noch irgendwelchen Geruch. Auch ist keine bauliche Veränderung nötig; die Schalttafeln werden in der Sakristei angebracht.

Nun aber die Nachteile. Ich möchte die elektrische Kirchenheizung die protestantische nennen. Sie ist ausgezeichnet für Kirchen, die in der Woche nur einmal geheizt werden müssen. Für den täglichen Gebrauch ist der Strom, auch der Nachtstrom, zu teuer. Ein weiterer Nachteil be-

steht darin, dass ein sogenannter Sperrschalter eingebaut wird, durch den ein Anheizen in der Zeit von abends ½5 Uhr bis 10 Uhr und vor morgens 6 Uhr bis ½9 Uhr unmöglich ist. Gerade in der Abendzeit von 5 bis 10 Uhr wäre es sehr praktisch, wenn man zum Beichtthören wenigstens einen Teil der Heizkörper einschalten könnte. Am Morgen ist die Kirche durch den Nachtstrom genügend durchwärmt. Während bei der Kohlenheizung eine konstante, gleichmässige Wärme erzielt wird, ist dies wenigstens vorläufig bei der elektrischen nicht gut möglich, auch wenn Akkumulieröfen eingebaut werden. Immerhin ist zu hoffen, dass die Elektrizitätswerke mit der Zeit in der Lage sein werden, nicht nur eine genügende Zahl von Kilowatt liefern zu können, sondern auch in der Beleuchtungszeit Strom für Kirchenheizzwecke zu reduziertem Preise abgeben zu können. Wenn dieses Entgegenkommen erfolgt ist, wird die elektrische Kirchenheizung auch für katholische Kirchen die Idealheizung sein. R. P.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. Der Hl. Vater Papst Pius XI. hat den hochwürdigsten Herrn Dompropst Friedrich Schwendimann in Solothurn zum Antistes urbanus, d. h. Hausprälaten ernannt. Die Ernennungsurkunde weist vorab auf die 20jährige erfolgreiche Tätigkeit Dompropst Schwendimanns in der Pastoration der Stadt Solothurn hin und belobigt die durch den Geehrten glänzend durchgeführte Renovation der St. Ursen-Kathedrale in Solothurn. Zugleich ist auch — wie übrigens in einem früheren päpstlichen Schreiben — die gelehrte und erschöpfende literarische Abhandlung Schwendimanns „St. Ursen“ von oberster kirchlicher Seite gelobt und verdankt.

Msgr. Dr. Josephus Ambühl gab die Ernennung an der Sitzung des gesamten Domkapitels, Dienstag, den 8. Januar, bekannt. Die Ehrung rief grosse Freude hervor. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass in Dompropst F. Schwendimann sich die ganze Diözese Basel, vorab jedoch die Stadt Solothurn, geehrt fühlt. Unserseits herzlichste Gratulation!

Dr. L.

Die Redaktion schliesst sich diesen Glückwünschen von Herzen an.

Solothurn. H.H. Gebhart Müller, früher Pfarrer von Tänikon (Thurgau), wurde als Pfarrer von Walterswil installiert.

Akademischer Missionsbund Freiburg in der Schweiz. Am 20. Dezember hielt der Akademische Missionsbund in Freiburg seine Jahresversammlung ab. Der Referent, Stadtvikar E. Joos (Basel) behandelte das aktuelle Thema: „Was schuldet der Akademiker den katholischen Missionen?“ Eine dreifache Dankesschuld hat der Akademiker gegenüber den Missionen: eine Dankesschuld der Wissenschaft, des Vaterlandes und der christlichen Kultur. Dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte, vom Referenten vorgeführt, ein Missionsfilm: „Die Philippinen“, der die Missionstätigkeit, hauptsächlich der hochwürdigen Benediktinerpatres von St. Ottilien, schildert. Am Nachmittag sprach der H.H. Referent für die männlichen und weiblichen Lehranstalten der Stadt Frei-

burg, unter dem Präsidium Erzbischofs Jaquet. — Der Abend galt ausschliesslich der Akademikerwelt unter dem Präsidium des Diözesanbischofs Msgr. Besson, der dem Referenten und seiner Tätigkeit für die Missionen seinen Dank aussprach. W.

Zürich. Einweihung des kathol. Jugendheims.

Am 6. Januar wurde das neue katholische Jugendheim der Pfarrei St. Peter und Paul eingeweiht und bezogen. Die Feier wurde mit einem Pontifikalamt in der Pfarrkirche eingeleitet, das von Mgr. Antonius Gisler gefeiert wurde und bei dem P. Veit Gadiant O. M. C. die Festpredigt hielt. Am Abend fand dann die Einweihung des Heims statt. Mgr. Gisler hielt das Festreferat. — Das Heim besitzt eine Turnhalle, Vereinssäle, Sitzungs- und Klubzimmer, eine Bibliothek, Schlafräume für ca. 60 Betten, Speisesaal, eine moderne Bühnenanlage etc.

Zürich. Pfarrinstallation und Abschiedsfeier.

Am letzten Sonntag wurde der neue Pfarrer von Liebfrauen durch den H.H. Dekan Meyer, Pfarrer von Winterthur, installiert. Zugleich wurde beim Mittagmahl im Maximilianeum der scheidende Pfarrer, Domscholasticus Basil Vogt, gefeiert. Am Abend fand eine Festversammlung der Pfarrei im Gesellenhaus statt.

Rezensionen.

Joh. Adam Möhler. Gesammelte Aktenstücke und Briefe. Herausgegeben u. eingeleitet von Dr. theol. et phil. Stephan L. ösch. 552, Gross 8°. Verlag Kösel-Pustet, München 1928.

Die Bedeutung M.'s rechtfertigt eine grossangelegte Biographie. Er ist einer der einflussreichsten Theologen Deutschlands. Seine drei Hauptwerke „Einheit der Kirche“ (1825), „Athanasius“ (1827) und „Symbolik“ (1832) sind heute noch lebendig. Der katholischen Tübinger Schule, deren Ruf er begründete, gab er die ihr eigene Richtung: wissenschaftliche Auseinandersetzung der Theologen mit den Ergebnissen der Geschichte und Philosophie. So ist die vorliegende Aktensammlung vor allem ein wichtiges geistesgeschichtliches Dokument. Die Kunst M.'s, in kurzen Strichen Entwicklungen im Protestantismus oder katholisches Glaubensgut darzulegen, ist staunenswert. Zahlreiche Briefe sind wie feinste theologische Abhandlungen.

Es sei gestattet, als Probe den Gedankengang von n. 245 anzuführen: Nach der Lehre der kathol. Kirche hat der Mensch auch nach dem Falle Vernunft und Freiheit bewahrt, daher muss er beim Heilswerke mitwirken. „Gleich wie sich aber im Gläubigen Gottes und des Menschen Tat begegnen und durchdringen sollen, so durchdringt sich auch im Katholizismus: Rationalismus und Supernaturalismus. Anders bei den Protestanten, die ursprünglich die Freiheit des Menschen leugneten und einen totalen Untergang des göttlichen Ebenbildes im Menschen durch den Sündenfall lehrten. Luther und Melanchthon waren daher nur Supernaturalisten; jetzt verwerfen sie meistens die Lehre vom Sündenfall Adams und dessen Folgen für das Menschengeschlecht und zugleich die göttliche Gnade: daher sind sie auch grossenteils jetzt nur einseitige Rationalisten. Keine Vereinigung des rationalistischen und supernaturalistischen Elements konnte sich je bei ihnen so recht entwickeln.“

M. ist ein aufgeschlossener Mensch für alle Fragen der Zeit. Schwerlich wird man z. B. etwas Treffenderes über die „Badener Artikel“ finden als sein berühmtes Schreiben an Joseph Burkard Leu in Luzern (n. 230. vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1837, n. 4. Sp. 54—60). Neben

den tiefen theologischen Fragen stehen eine Menge köstlicher Freundes- und Familienbriefe, die den Menschen M. spiegeln: eine wunderbar zarte und reiche Priesterseele. „Sein Name nimmt alle ein, man gibt für ihn sein Blut; denn er ist ein Prachtsmann“, sagt der berühmte Albert Jäger (n. 311). Die Arbeit des Herausgebers verdient alles Lob. Eine Unsumme fleissiger und scharfsinniger Forschung spricht aus dem Buch. Man darf gespannt auf den 2. Band warten, der „Leben und Theologie“ M.'s behandeln wird. Dr. P. Bruno Wilhelm, O. S. B.

Herz-Jesu- und Marienlieder, für 4—7st. Chor und Solo mit und ohne Orgelbegleitung, komp. von Joh. Ettl. 1928. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg. Partitur M. 3, Singstimmen je M. — 50. Die Herz-Jesu- und Marienliederliteratur erfährt durch Ettl's Gesänge quantitative Bereicherung. Die Musik ist etwas besser als die Texte des unbekannten Verfassers, die vielfach Reimereien sind ohne besondere gedankliche Tiefe noch poetischen Gehalt. F. F.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Kriegstetten Fr. 95, Boncourt 115, Zurzach 52, Dagmersellen 69, Ermatingen 13, Güttingen 26, Gretzenbach 50, Beinwil, Solothurn 14, Würenlos 50, Inwil 60, Dottikon 30, Wallbach 23, Ifenthal 16, Berg 34, Diessenhofen 32, S. Pantaleon 13, Horw 63, Les Genevez 37 20, Les Bois 50.30, Frauenfeld 152, Herdern 13, Burg 6.25, Grellingen 35, Les Pommerats 37, Vendlincoort 6, Abtwil 36, Oberrösgen 12.50, Römerswil 92, Duggingen 15, Bettwies 17, Niederbuchsiten 15, Metzerlen 10, Rebeuvelier 10, Lostorf 40, Gebenstorf 50, Leibstadt 35, Balsthal 94, Bern 110, Courchapoix 12, Frick 51, Zuzgen 4.10, Röschenz 30, Wohlenschwil 30, Härkingen 23, Schötz 50, Luzern, S. Paul 170, Reclère 8, Rheinfelden 40, Brugg 65, Zuzikon 15, Heiligkreuz, Thurgau 20, Oensingen 28.90, Schüpfheim 65, Baldingen 25, Gänsbrunn 5, Dulliken 15, Schönenwerd 40, Nenzlingen 11, Rocourt 5.50, La Motte 4.30, Bressaucourt 13, Jona 18, Stein a. Rh. 36, Bleichenberg 15.95, Günsberg 21.15, Matzendorf 10, Himmelried 14, Escholzmatz 108, Wolfwil 36, Döttingen 77, Gündelhard 10, Kappel 10, Wolfwil 59, Meggen 16, Kriens 80, Rothenburg 45, Oberkirch, Luz 20.15, Flüeli 32, Grossdietwil 30, Menznau 59, Courroux 25, Movelier 8, Chevenez 25, Montfalcon 10, Courtetelle 23.55, Münchenster 30, Birmenstorf 5, Lengnau 66, Lenzburg 60, Eiken 97, Oeschgen 22, Stein, Aarg. 20, Büren, Soloth. 15, Winikon 25, Pfeffingen 5, Unterendingen 24, Zeihen 10, Bellikon 10.

Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:

Güttingen 14, Finstersee 7, Boncourt 65, Gretzenbach 25, Beinwil, Soloth. 13, Inwil 50, Delémont 190, Cham 170, Sins 46, Bremgarten 80, Dottikon 50, Ifenthal 28, St. Pantaleon 12, Les Bois 39.55, Burg 4, Grellingen 40, Niederbuchsiten 15, Neuenkirch 30, Lunkhofen 50, Hl. Kreuz, Luz 5.50, Bern 80, Zuzgen 14, Basel St. Maria 658 15, St. Anton 409.45, Au, Thurgau 15.05, Menznau 45, Courrendlin 40, Schötz 45, Rheinfelden 50, Brugg 70, Oensingen 26, Coeuve 32, Ehrendingen 52, Bettlach 30, Schönenwerd 20, Nenzlingen 12.30, Rocourt 6, La Motte 4.20, Bressaucourt 18, Jona 15, Pfyn 40, Günsberg 22.30, Matzendorf 10, Basel, Hl. Geist 463.15, Münsterlingen 6, Himmelried 12, Escholzmatz 85, Wolhusen 100, Wolfwil 37.20, Kappel 10, Kriens 80, Rothenburg 40, Flüeli 27, Grossdietwil 40, Courroux 22, Movelier 6, Reinach 32, Birmenstorf 5, Lengnau 50, Lenzburg 40, Herznach 10, Kreuzlingen 60, Wiesen 5, Pfeffingen 5, Unterendingen 30, Kaiserstuhl 15, Zeihen 10, Bellikon 9.50

Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Boncourt 90, Gretzenbach 25, Beinwil, Soloth. 12, Inwil 40, Dottikon 40, Les Bois 54.95, Grellingen 30, Niederbuchsiten 10, Oensingen 28.30, Coeuve 35, Nenzlingen 10.10, Rocourt 5, La Motte 6.50, Bressaucourt 18, Jona 20, Günsberg 21.10, Münsterlingen 6, Hergiswil 18, Rothenburg 33, Riehen 37.80, Herznach 10, Kreuzlingen 60, Unterendingen 18, Zeihen 10

Für den Peterspfennig: Pour les Denier de S. Pierre:

Boncourt 147, Gretzenbach 50, Beinwil, Soloth. 16. Inwil 50, Dottikon 40, S. Pan aleon 15, Les Bois 56.65, Müllheim 30, Grellingen 30, Vendlincourt 6, Basel, S. Clara 325, Niederbuchsiten 15, Neuenkirch 41, Ermatingen 11, Bern 190, Zuzgen 14, Himmelried 12, Schöiz 32, Reclère 10, Rheinfelden 25, Brugg 60, Oensingen 27.10, Coeuve 31, Gänssbrunnen 5, Schönenwerd 20, Nenzlingen 10.10, Rocourt 5, La Motte 4.10, Bressaucourt 17, Jonen 16, Pfyn 50, Günsberg 23.25, Basel, Hl. Geist 250, Münsterlingen 6, Escholzmat 86, Wolfwil 34.45, Kriens 70, Rothenburg 52, Courroux 20, Montfaucon 15, Birmenstorf 16, Kreuzlingen 60, Wiesen 5, Allschwil 20, Pfeffingen 5, Menzingen 27.25, Unterendingen 21, Zeihen 10, Bellikon 10.

Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Boncourt 178, Beinwil, Soloth. 13, Inwil 70, Dottikon 45, Les Bois 50.95, Grellingen 30, Vendlincourt 6, Niederbuchsiten 10, Zuzgen 15, Reclère 8, Rheinfelden 25, Oensingen 27.75, Nenzlingen 9.20, Rocourt 5.50, La Motte 4.50, Bressaucourt 27, Jonen 14, Günsberg 19.80, Wolfwil 45.30, Oberkirch, Luz. 18, Unterendingen 15, Zeihen 10,

Gilt als Quittung.
Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.
Solothurn, den } 5. Januar 1929.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Briefkasten des Verlages.

An die hochwürdige Geistlichkeit!

Ein Pfarrherr benötigt eine Neuauflage der Büchlein für die *Bruderschaft zum guten Tode*. Sollten anderswo auch welche benötigt werden, so könnten durch gemeinsame Erstellung Kosten erspart werden. Allfällige Reflektanten sind gebeten, sich an uns zu wenden.

Räber & Cie., Luzern.

Tarif pr. einspaltige Nonpareill. Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inseate: 19 Cts
: 14 Einzelne : 24 Cts
Halb-Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN. Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aufnahme spätestens Dienstag morgens.

Altarkerzen

in Bienenwachs garantiert rein
und in Compositionen

Rudolf Müller, Altstätten (St. G.)
höchstprämierte Wachskerzenfabrik

Fastenpredigten!**In heiligen Wässern**

Sieben Fastenpredigten von Pfarrer Dr. Joh. Engel.
1.—3. Tausend, kart. 1.80, geb. Ganzleinen 3.—.

Kirche u. Kanzel 1928; „... Wirksame Predigten, die ob der Neuheit ihres Stoffes und ihrer Kraft an rhetorischer Gestaltung die Zuhörer fesseln werden ...“

Auf heiligen Bergen

Sieben Fastenpredigten von Pfarrer Dr. Joh. Engel.
5. u. 6. Tausend, kart. 1.80, geb. Ganzleinen 3.—.

Adolf Kardinal Bertram: „... Gern und dankbar werden die Konfratres zu den „heiligen Bergen“ folgen und lernen, wie man die Gläubigen teilnehmen lassen kann an dem, was man dort empfindet, schaut und ahnt. Lese mit Freude in dem Buche ...“

Das Vater unser

Sieben Fastenpredigten von Univ.-Prof. Dr. Ruland.
2. Auflage, kartoniert 1.80.

„... Was Glanz der Rede und des Stils betrifft, Flug der Gedanken, geistvolle, packende Verwendung von Gleichnissen, sind die vorliegenden Predigten geradezu Musterleistungen.“ (Der Katholik).

Ebenso enthält Fastenpredigten:

Pfarrer Dr. Joh. Engel's neuestes Predigtwerk

Jahr des Heiles

Bd. I. Sonntagspredigten von Advent bis Pfingsten.

1.—5. Tausend. Auf holzfreiem Papier, kartoniert 3.50, gebunden Halbleinen 4.50.

G. P. Aderholz, Buchhandlung
Breslau

infolge Todesfall und daheriger
Haushalt-Auflösung, würde div.

Möbiliar

(u. a. Polster Amenblement, Bücherschrank, etc.) und Küchen-Inventur an bedürftige kirchl. od. gemeinnützige Institution bei guter Verwendung schenkungsweise abgetreten. Vertrauensvolle Offerten an d. Schweiz. Kirchenzeitung O. B. 2-9

Komplette Tabernakel-Cassetten

nach gegebenen u. eigenen Entwürfen
Kelch- und Archiv-Schränke
Einmauer-Cassetten
liefert in feiner Ausführung u. äusserst billige Berechnung
A. Griesemer-Gisler,
Bau- und Kunstschlosserei
ALTDORF.

Treue, 24 jährige

Tochter

sucht Stelle in Pfarrhaus als Stütze der Köchin. Eintritt nach Übereinkunft, event. auf Frühjahr. Adresse unter S. U. 260 zu erfragen bei der Kirchenzeitung.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Dr. theol. et iur. utr. August Knecht
Universitätsprofessor in München

Handbuch des katholischen Eherechts

Auf Grund des Codex Iuris Canonici und unter Berücksichtigung des bürgerlichen Eherechts des Deutschen Reiches, Oesterreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei und der Schweiz bearbeitet. gr. 8° (824 S.)
29.60 Mark; Leinwand 32 Mark.

Knecht legt die rechtsgeschichtlichen und rechtsphilosophischen Fundamente des Eherechts frei, gibt eine quellenmässige Darstellung der Rechtssätze, berücksichtigt weitgehend die kirchliche Judikatur, löst die Rechtsfragen für das Bedürfnis des Seelsorgers und des Juristen. Er behandelt zudem erschöpfend das bürgerliche Eherecht Deutschlands und einiger Nachbarstaaten und das internationale Ehe-recht in seinen Hauptsätzen. Das umfangreichste Werk seiner Art. Ein sehr erwünschtes Lehr- und praktisches Handbuch.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Inserate haben sichersten Erfolg in der „Kirchenzeitung“

Neue Fasten-Predigten

In Kürze erscheinen:

Jesus fragt

Fastenpredigten von P. Dr. Thaddäus Sotron O. F. M. 8° 54 S. ca. Mk. 1.50 (Neutestamentliche Predigten, Heft 15)

Was diese sieben Fastenpredigten aus der Masse der Neuerichtungen heraushebt, ist die **Originalität der Themenstellung**: sieben Fragen Jesu aus der Leidensgeschichte - u. die **Wirklichkeitsnähe der Durchführung**: Jesu Fragen als Fragen an den Menschen von heute.

Der Kreuzweg Jesu durch unsere Zeit

Von P. Dr. Bertrand Zimlong O. F. M. — 8°, 64 S. ca. Mk. 1.50 (Neutestamentliche Predigten, Heft 16)

Der Kreuzweg Jesu durch seine Zeit in seltener und packender Anschaulichkeit! Der Kreuzweg durch unsere Zeit in unerbittlicher u. rückichtsloser Wahrhaftigkeit. Vor Jahresfrist erschienen:

Der Kampf gegen Christus

Raffionsbilder von Georg Strübele. 8°, 61 Seiten. Mk. 1.50. (Neutestamentliche Predigten, Heft 14)

Das Neue Testament

überl. und erl. von P. Konst. Risch.

ist in **großem Format** (soeben erschienen!) (16x24 cm) V u. 593 Seiten mit 24 Bildern (davon 12 von Vogel, Düren. Dore — 12 Landschaftsbilder und 2 Karten) Gebunden Mk. 7.50

Das Hausbuch der katholischen Familie!

Das schönste Geschenk für jede Gelegenheit!

Ausgabe in **kleinem Format**: Halbleinene Mk. 2 — (Von 30 Exemplaren ab für Schulen etc. Mk. 1.80) Geschenkausgabe Mk. 3.30, 4.50 und höher.

Verlag Ferd. Schöningh / Baderborn

**ALLE
BÜCHER
GEBR. J. & F. HESS
BASEL 1**



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süß, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

**Altartuch-
Alben
Chorhemd-
Spitzen**

in reicher Auswahl liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien

LUZERN

Messweine

**Traminer-
Weisswein**

**Traminer-
Riessling**

courante Tischweine, prima
Qualität, preiswürdig emp-
fehlen der hochw. Geistlichkeit

**Landolt-Häusers Söhne,
Wein-Import, Glarus.**
Beedigte Messweinlieferanten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstauctoritäten.

Der Volkschott

**Kleines Messbuch für die
Sonn- und Feiertage.**

Genügt allen, die nur an Sonn- und Feiertagen zur heiligen Messe gehen. 124 Mess-
texte, deutlich vollständig, lateinisch in sorg-
famer Auswahl. Gediegene, leichtfäglich
gedruckte Erklärungen über Messe, Kir-
chenjahr usw.

Der Volkschott

führt jeden Katholiken, auch den einfachen
Mann, die einfache Frau, die heranwachsende
Jugend in schlichter, aber sicherer Weise zu
allen Schönheiten unseres höchsten Kirchen-
gebetes. Darum

Jedem seinen Volkschott!

Kleines Messbuch für die Sonn- und Feiertage
Im Anschluß an das Messbuch von
B. Schott D. S. B. mit Einführungen und
Erklärungen herausgegeben von Pius Bihl-
meyer D. S. B. 3. Aufl. 678 Seiten. Lein-
wand mit Rot dr. 3.80 M., auch in feineren
Einbänden erhältlich

Verlag Herder

Freiburg im Breisgau

In der Buchhandlung ansehen!

Wir erstellen

Vielhörer- Anlagen für Schwerhörige

in Kirchen, Versammlungslokalen etc

Unerreichte Lautübertragung!

Unauffällige Installationen!

Nähere Auskunft und kostenlose Vor-
führung durch

Wechlin-Tissot & Co., Zürich

Bahnhofstrasse 74.

Gegründet 1877

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.